

# AUSBILDUNGSVERTRAG

## für das praktische Studiensemester

Zwischen

.....  
Firma - Behörde - Einrichtung

.....  
Bezeichnung - Anschrift - Fernsprecher

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau

.....  
Vor- und Zuname

geboren am

..... in .....

wohnhaft in

.....

Student oder Studentin an der FHTW

im Studiengang

.....

des Fachbereichs

.....

nachfolgend Student oder Studentin genannt,

wird folgender

**VERTRAG**

geschlossen.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Student oder die Studentin absolviert im Sommer-/Wintersemester 20\_\_/\_\_\_ das in der Studienordnung des Studiengangs vorgesehene praktische Studiensemester. Die Ausgestaltung des praktischen Studiensemesters richtet sich nach der Ordnung für das praktische Studiensemester an der FHTW (Rahmenpraktikumsordnung - OpraSt).

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

- (1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten oder die Studentin in der Zeit vom ..... bis ..... (= ..... Arbeitstage) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere
  1. ihm die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
  2. den vom Studenten oder der Studentin zu erstellenden Praxisbericht laufend zu überprüfen,
  3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
  4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der FHTW die Betreuung des Studenten oder der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.
  
- (2) Der Student oder die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere
  1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
  2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
  5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der FHTW vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
  6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche**

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten oder der Studentin fallen.

### **§ 4 Ausbildungsbeauftragte**

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau .....

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung des Studenten oder der Studentin.

### **§ 5 Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten oder der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studenten oder der Studentin der FHTW.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

- (1) Der Student oder die Studentin ist während des praktischen Studiensemesters im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Der oder die Studierende ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studiensemesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der FHTW einen Abdruck der Unfallanzeige. Sofern das praktische Studiensemester im Ausland durchgeführt wird, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Der Student oder Studentin muss sich selbst gegen Unfall versichern.

- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studenten oder der Studentin am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

### **§ 8 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student oder die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlich .....€  
Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten oder der Studentin.

.....  
Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Student oder Studentin:

.....  
Unterschrift

Firmenstempel

.....  
Unterschrift

bestätigt:

.....  
Praktikumsbeauftragter oder  
Praktikumsbeauftragte des  
Studienganges

Fachhochschulbetreuer/in